

2250/AB XXI.GP
Eingelangt am:30.05.2001

Bundesministerium
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann MAIER Otmar BRIX, PRÄHAUSER und GenossInnen haben am 04. April 2001 unter der Nr. 2301/J - NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend MitarbeiterInnen in Ministerbüros gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 7, 8 und 9:

Die Erfüllung der rechtlichen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Verwendung auf einem Arbeitsplatz im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten - einschließlich der gegebenenfalls hierfür erforderlichen akademischen Qualifikationen - wird jeweils durch dessen Personalabteilung geprüft, und zwar regelmäßig vor der Zulassung zu dem in diesem Ressort schon seit Jahrzehnten vor der Aufnahme bzw. Übernahme in seinen Personalstand zu absolvierenden kommissionellen Auswahlverfahren betreffend Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung der BewerberInnen für den auswärtigen Dienst, an dem auch alle nachgenannten MitarbeiterInnen des Kabinetts der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten mit Erfolg teilgenommen haben.

Die zu Anfang Mai 2001 erfolgte Durchsicht der Personalakten der in der Frage 9 angesprochenen Kabinetts - MitarbeiterInnen ergab bezüglich der seinerzeitigen Überprüfung ihrer Qualifikationen folgendes:

- Dr. Wolfgang LOIBL hat zwischen dem 21. und 23. April 1965 erfolgreich die kommissionelle Eignungsprüfung für den höheren auswärtigen Dienst absolviert, worauf er per 15. Juni 1965 als Vertragsbediensteter I/a in den Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aufgenommen wurde. Seine Identität und seine akademische Qualifikation wurden davor durch Einsichtnahme der damals für die Angehörigen der Verwendungsgruppe A zuständig gewesenen Personalreferentin in die Original - Personaldokumente sowie in das Studienbuch, in das Zeugnis über die am 09.06.1964 erfolgreich abgelegte 3. Staatsprüfung sowie in die Promotionsurkunde der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien vom 17.12.1964 überprüft.

- Dr. Ulrike TILLY hat zwischen dem 15. und 16. Juni 1984 erfolgreich die kommissionelle Eignungsprüfung für den höheren auswärtigen Dienst absolviert, worauf sie per 16. Juli 1984 als Vertragsbedienstete I/a in den Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aufgenommen wurde. Ihre Identität und ihre akademische Qualifikation wurden davor durch Einsichtnahme des damals für die Angehörigen der Verwendungsgruppe A zuständig gewesenen Personalreferenten in gerichtlich beglaubigte Kopien der Personaldokumente und des Rigorosenzeugnisses über das am 01.07.1981 erfolgreich abgelegte Rigorosum aus Anglistik und Romanistik sowie der Promotionsurkunde der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg vom 09.07.1981 überprüft.

- Mag. Christina KOKKINAKIS hat zwischen dem 21. und 23. Juni 1995 erfolgreich die kommissionelle Eignungsprüfung für den höheren auswärtigen Dienst absolviert, worauf sie per 04. September 1995 als Vertragsbedienstete I/a in den Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aufgenommen wurde. Ihre Identität und akademische Qualifikation wurden durch Einsichtnahme der damals für die Angehörigen der Verwendungsgruppe A zuständig gewesenen Personalreferentin in die Originale der Personaldokumente und in die Diplomprüfungszeugnisse über die am 02.12.1982 (Studienrichtung Geschichte: Französisch) bzw. am 16.04.1993 (Studienrichtung Geschichte) erfolgreich abgelegte Zweite Diplomprüfung sowie in die Sponsionsurkunde der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien vom 18.05.1993 überprüft.

- Dr. Andreas LIEBMANN - HOLZMANN wurde per 01. Februar 1994 als Vertragsbediensteter l/a in den Personalstand des Bundeskanzleramtes aufgenommen und mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 gemäß BGBl. Nr. 1105/1994 - anlässlich der gesetzlichen Übertragung der Zuständigkeit für EZA - Angelegenheiten vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten - ex lege in den Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten übernommen. Seine Identität und seine akademische Qualifikation wurden vor seiner Aufnahme in den Bundesdienst durch Einsichtnahme des damals für die Angehörigen der Verwendungsgruppe A im Bundeskanzleramt zuständig gewesenen Personalreferenten in die Originale der Personaldokumente und in das Diplomprüfungszeugnis über die am 21.06.1989 erfolgreich abgelegte zweite Diplomprüfung der rechtswissenschaftlichen Studienrichtung und in das Rigorosenzeugnis der juristischen Fakultät vom 22. Dezember 1992 sowie in die Promotionsbestätigung der Universität Graz vom 26.02.1993 überprüft. Eine neuerliche Überprüfung seiner akademischen Qualifikationen erfolgte durch die damals für Angehörige des höheren Dienstes im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zuständige Personalreferentin vor der Zulassung des Genannten zur kommissionellen Eignungsprüfung für den höheren auswärtigen Dienst, die er zwischen dem 10. und 13. September 1996 erfolgreich absolviert hat.

- Mag. Arthur WINKLER - HERMADEN hat zwischen dem 02. und 03. Mai 2000 erfolgreich die kommissionelle Eignungsprüfung für den höheren auswärtigen Dienst absolviert, worauf er per 01. Juni 2000 als Vertragsbediensteter v1 in den Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aufgenommen wurde. Seine Identität und seine akademische Qualifikation wurde durch Einsichtnahme der damals für die Angehörigen des höheren auswärtigen Dienstes zuständig gewesenen Personalreferentin in die Originale seiner Personaldokumente und in das Diplomprüfungszeugnis über die am 14.06.1999 erfolgreich abgelegte Zweite Diplomprüfung der volkswirtschaftlichen Studienrichtung sowie in den Bescheid des Studiendekans der Wirtschaftsuniversität Wien vom 15.06.1999 betreffend Verleihung des akademischen Grades Magister der Sozial - und Wirtschaftswissenschaften überprüft.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Alle genannten Personen sind Angehörige des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, sodaß keine Arbeitsleihverträge bestehen.